

Thiery, Christ & Kollegen

RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE

VOLLMACHT in Familiensachen

Rechtsanwälte Thiery, Christ und Kollegen, Poststraße 30, 66687 Wadern

wird in Sachen

w e g e n

Vollmacht erteilt zur

1. außergerichtlichen Vertretung
2. gerichtlichen Vertretung vor Gerichten (§§ 10, 114 FamFG und § 81 ff. ZPO)
3. Antragsstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstige Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren.
4. Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten.
5. Antragsstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichtes nach § 147 FamFG.
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
8. Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder andren Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
9. Erteilung der Vollmacht ganz oder teilweise an Dritte.

Ort, Datum

Unterschrift